

Kantonsrat lehnt Initiative zur Förderung der Film- und Game-Branche ab

Die wichtigste Entscheidung in der kantonalen Kulturförderung steht allerdings noch aus

JAN HUDEC

Es ist ein seltenes Recht, das dem Filmproduzenten Simon Hesse zuteilwurde. Obwohl er selbst nicht dem Kantonsrat angehört, durfte er in der Parlamentsitzung vom Montag das Wort ergreifen. Ganz ohne Verlegenheit fasste er am Schluss die knapp zweistündige Debatte zusammen: «Das ist leider ein schlechtes Drehbuch, das sie da abgeliefert haben.» Die überraschenden Wendungen seien ausgeblieben, er habe von links bis rechts das gehört, was zu erwarten gewesen sei, sagte er. Das Thema – und der Grund, warum Hesse ans Rednerpult treten durfte – war die Volksinitiative für ein «Film- und Medienförderungsgesetz». Wobei mit Medien nicht etwa NZZ oder SRG gemeint sind, sondern eher Computergames und interaktive Medienkunst.

Im Kern geht es der Initiative ums Geld, sie lässt allerdings offen, wie hoch die Förderung ausfallen soll. Klar ist nur, dass es bisher zu wenig war. Zwei Drittel aller Schweizer Filme würden in Zürich produziert, dies hatte Hesse dem Kantonsrat in seinem Eingangsreferat vorge-rechnet. Filme zu drehen sei aber mit einem enormen finanziellen Risiko verbunden, nicht zuletzt auch deshalb, weil man mit Werken aus der EU konkurrieren müsse, die weit stärker subventioniert würden. «Der Kanton bezahlt jährlich lediglich 4,5 Millionen Franken an die Zürcher Filmstiftung. Ist Ihnen der Film wirklich so wenig wert?», fragte Hesse die Parlamentarier.

Mehr Markt

Die Mehrheit der Parlamentarier liess sich durch diese Herausforderung aber nicht zu Zugeständnissen hinreissen. Im Gegenteil: Die Initiative hatte einen ziemlich schweren Stand, weil sie aus ganz unterschiedlichen Gründen auf Ablehnung stiess. Da waren einmal jene, die von Kultursubventionen generell nicht viel halten. So sagte Hans Egli (edu., Steinmaur): «Innovation entsteht dort, wo das Geld knapp wird.» Der Film- und Medienbranche gehe es aber wohl vor allem darum, zu klotzen. Der Kanton sei schon heute grosszügig, und ohnehin sei Kulturförderung keine zentrale Staatsaufgabe. Der Kinobetreiber Martin Romer (parteilos, Dietikon) ergänzte: «Mehr Markt würde dem Schweizer Filmschaffen guttun.» Die hiesigen Produktionen seien nicht konkurrenzfähig. «Und wenn im Ausland bereits Reha-Angebote für Game-Süchtige geschaffen werden, müssen wir diese Entwicklung nicht noch mit Staatsgeldern subventionieren.» Daneben gab es jene, die zwar durchaus für Film- und Medienförderung



Der Kantonsrat will nicht einzelne Kultursparten bevorzugen, auch nicht neue Medien wie Game-Design. JEAN-CHRISTOPHE BOTT / KEYSTONE

zu haben sind, die aber keine einzelne Sparte bevorzugen wollen. Anita Borer (svp., Uster) meinte: «Wir müssen das Thema Kulturförderung nochmals aufgreifen und spartenübergreifend diskutieren.» Die Initiative löse die Probleme nicht. Ähnlich klang es bei der FDP.

Sabine Wettstein (Uster) sagte im Namen ihrer Partei: «Wir stehen auch in Zukunft dafür ein, dass der Kanton Kultur fördert.» Gegenwärtig laufe aber die Diskussion noch, wie die Finanzierung künftig nachhaltig sichergestellt werden könne. Die Initiative komme deshalb zur

Zeit. Tatsächlich steht dem Kanton eine Grundsatzdebatte bevor, wenn im Sommer die Vorlage für das neue Lotteriefonds-Gesetz in den Kantonsrat kommt. Seit 2016 fliessen jährlich 23 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds in die Kulturförderung. Der Kanton hatte

dies beschlossen, um die laufende Rechnung zu entlasten. Die Regelung ist allerdings bis 2021 befristet. Wie es danach weitergeht, ist noch offen. Im Rahmen einer externen Studie hatte der Regierungsrat vor einem Jahr verschiedene Lösungsansätze zur künftigen Subventionierung erarbeiten lassen. Seine Vorlage hat der Regierungsrat aber noch nicht präsentiert. Zunächst soll die nationale Abstimmung zum Geldspielgesetz abgewartet werden, die am 10. Juni ansteht.

Die Linke war vor diesem Hintergrund denn auch gespalten. Monika Wicki (sp., Zürich) zeigte «grosses Verständnis für die Verunsicherung in der Kulturszene». Die Initiative habe aber ihre Schwächen, insbesondere wegen der Fokussierung auf eine einzelne Sparte. Um die Kulturverbundenheit der SP unter Beweis zu stellen, betonte sie dann aber sogleich, dass die Partei eine eigene Initiative anstrebe: «Wir fordern, dass der Kanton zwei Prozent des Budgets für die Kulturförderung reserviert.»

Film ist Volkskultur

Ungeachtet all dieser Voten fand die Initiative auch ein paar leidenschaftliche Fürsprecher. Hanspeter Hugentobler (evp., Pfäffikon) bezeichnete den Film als Volkskultur, «weil er nicht einer Elite vorbehalten ist». Trotz der Popularität lasse der Kanton die Filmkultur fast verhungern. Ein Gesetz zu deren Förderung sei deshalb überfällig. Für ihn sei es befremdlich, dass nun aber selbst linke Kreise die Initiative wie eine heisse Kartoffel fallen gelassen hätten. Auch Esther Guyer machte sich für das Volksbegehren stark: «Wir alle finden Filmschaffen wichtig, aber offenbar nur, wenn es nichts kostet.» Das Argument, eine einzelne Sparte werde bevorzugt, wollte sie auch nicht gelten lassen: «Das machen wir mit dem Opernhaus und dem Stadttheater ja heute schon.» Nur stünden diese den Bürgerlichen halt näher.

Doch auch die SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr lehnte die Initiative ab. Der Regierungsrat teile die Sorgen der Kulturschaffenden, sagte sie. «Die Sicherung der Kulturförderung hat deshalb auch oberste Priorität für uns.» Die Initiative gefährde aber das Ziel einer spartenunabhängigen Förderung. Bei einer Annahme drohe ein Verteilungskampf und damit eine Spaltung der Kulturszene. Dies gelte es zu verhindern. Nach der Abstimmung zum Geldspielgesetz werde der Kantonsrat Gelegenheit haben, über die Vorlage zur Kulturförderung zu entscheiden.

Mit 119 zu 47 Stimmen empfahl danach auch das Parlament die Initiative zur Ablehnung. Das letzte Wort hat aber die Bevölkerung.

Aus der Sitzung des Kantonsrates

jhu./mvl. · Keine Regelung für Wahlwerbung. In einer parlamentarischen Initiative fordern mehrere Kantonsräte, dass der Kanton Vorschriften erlassen soll für das Anbringen von Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund. Mit hauchdünnem Mehr (84 zu 82) lehnt das Parlament die Initiative ab. Die Befürworter argumentieren, es herrsche bei der Wahlwerbung Willkür in den Gemeinden und der bürokratische Aufwand für die Parteien sei immens. Die Gegner aus dem bürgerlichen Lager sind derweil der Meinung, dass die Sache in der Verfassung geregelt sei und die Initiative nicht mehr Klarheit schaffe.

Keine neue Staatsanwaltschaft. Ein Postulat fordert eine eigene Staatsanwaltschaft für das Zürcher Unterland.

Die Befürworter argumentieren, die heutige Unterteilung mit einer Abteilung Winterthur/Unterland entspreche nicht der Organisation der Kantonspolizei. Zudem sei die heute sehr grosse Abteilung überlastet. Die Gegner plädieren dafür, die derzeit laufende grössere Strukturüberprüfung hinsichtlich Staatsanwaltschaften abzuwarten. Diese sei weit fortgeschritten. Der Kantonsrat lehnt das Postulat mit 108 zu 52 Stimmen ab.

Ombudsmann tritt zurück. Thomas Faesi ist seit 2007 Ombudsmann des Kantons Zürich. Per Ende August 2018 tritt er altershalber zurück. Die SVP wird dem Rat eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger vorschlagen. Noch steht niemand fest.

Sesselrücken in der EDU. Mit Applaus wird der zurücktretende Michael Welz (edu., Oberembrach) verabschiedet. Für ihn rückt Thomas Lamprecht, Schreinermeister aus Bassersdorf, nach. Die Direktion der Justiz und des Innern hat ihn vergangene Woche für gewählt erklärt.

Initiativen knapp abgelehnt. Nur eine Stimme fehlt der parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Amrein (svp., Küsnacht), Marcel Lenggenhager (bdp., Gossau) und Erich Vontobel (edu., Bubikon) zur Annahme. Sie fordert mehr Demokratie in Abstimmungszeitungen. Lediglich zwei Stimmen fehlen der Initiative von Silvia Rigoni (gp., Zürich) und Andreas Hauri (glp., Zürich), die ein eingeschränktes Initiativrecht für Ausländer fordert, zur Annahme.

Der Sinn von Sozialinspektoren ist unbestritten

Nun will der Kantonsrat das Observieren von verdächtigen Sozialhilfebezügern auf eine solide rechtliche Grundlage stellen

Seit einem Jahr sind keine Sozialinspektoren mehr im Einsatz, weil die Rechtsgrundlage für ihre Arbeit zu unsicher ist. Eine Initiative, die das ändern will, fand im Kantonsrat eine Mehrheit.

MICHAEL VON LEDEBUR

Wer zu Unrecht Sozialhilfe bezieht, muss damit rechnen, ausspioniert und angezeigt zu werden: Dieser Grundsatz galt in der Stadt Zürich und anderen Gemeinden während zehn Jahren. Sozialinspektoren wurden in rund hundert Verdachtsfällen pro Jahr eingesetzt, in drei Viertel der Fälle erhärtete sich der Verdacht. Seit rund einem Jahr dürfen die Inspektoren nicht mehr tätig sein.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte befunden, dass die Rechtsgrundlage in der Schweiz für den Einsatz von Sozialinspektoren unzureichend ist. Das Stadtzürcher Sozialdepartement hatte die Praxis daraufhin ausgesetzt.

Diesem Zustand sollte eigentlich einfach abzuhelfen sein – sollte man meinen. Denn laut Rechtsexperten ist dazu eine blosse Ergänzung zum Sozialhilfegesetz nötig. Jedoch weigert sich die Sicherheitsdirektion unter Mario Fehr (sp.), das Gesetz anzupassen: Sie ist der Meinung, das Gesetz biete eine ausreichende Grundlage. Letzteres sieht eine Mehrheit des Kantonsrates anders. Eine parlamentarische Initiative, die eine Änderung des Sozialhilfegesetzes fordert, meisterte gestern Montag die Hürde von mindestens 60 Stimmen spielend. 122 der 180 Parlamentarier gaben

der Vorlage ihr Plazet. Die Ratslinke stimmte nicht ab.

Züge eines Schaulaufens

Dass der Einsatz von Inspektoren zulässig ist, darüber herrscht Einigkeit über die Parteigrenzen hinweg. Dennoch zog sich die Debatte in die Länge – und hatte Züge eines Schaulaufens. So konnte die SVP ihrem Verdruss über den EGMR Ausdruck geben. «Wieder einmal wussten es die Strassburger Richter besser», sagte Mitinitiant Benedikt Hoffmann (Zürich). Für die zweite Unterzeichnende, Linda Camenisch (fdp., Wallisellen), war allerdings nicht ausgemacht, dass die fremden Richter schuld an der ausgesetzten Detektivarbeit sind. Sie sprach vom «unsäglichen Vorpreschen» des Zürcher Sozialdepartements. Sicherheitsdirektor Fehr habe versichert, es sei

alles in Ordnung. Einig waren sich die Bürgerlichen, dass eine klare Rechtsgrundlage geschaffen werden müsse – auf Kantonsebene. Die Stadt Zürich arbeitet an einer eigenen kommunalen Verordnung, sie ist noch nicht in Kraft. Eine lokale Reglementierung sei aber falsch. Das fand zwar auch Fabian Molina (sp., Illnau-Effretikon). Aber die Regelung dürfe nicht auf dem Rücken der Sozialhilfebezügler geschehen. Die Initiative schränke deren Privatsphäre zu sehr ein. Sozialhilfebezügler würden «härter als Mörder» angepackt und unter Generalverdacht gestellt. Die Rechte mache damit Politik.

Jeder Abteilung ihre Polizei

Anderer Art waren die Vorbehalte von Markus Bischoff (al., Zürich). Es brauche mittlerweile kein neues Gesetz mehr.

Seit einer Gesetzesverschärfung hätten Polizei und Staatsanwaltschaft eine ausreichende Grundlage für eine Überwachung von Sozialhilfemissbrauch. Es sei widersinnig, wenn jede Verwaltungseinheit ihre eigenen Inspektoren unterhalte. Womit Bischoff auf die Bestrebungen der SP zum Einsatz von Steuerdetektiven anspielte.

Rico Brazerol (bdp., Horgen), der dritte Mitinitiant, widersprach. Eine «unangreifbare Grundlage» sei nötig. Lorenz Schmid (cvp., Männedorf) warnte davor, dass Sozialhilfemissbrauch wieder zum Medienthema werden könnte. Und Molinas Kritik am Initiativtext führe in die Irre. Es gehe um einen Grundsatzentscheid, nicht um Details. Nach der gestrigen Zustimmung wird die Initiative an eine kantonsrätliche Kommission überwiesen. Sie arbeitet einen konkreten Vorschlag aus.